

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag. — Redaktionschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Vanke, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Hansa 8462 und 4934.

Verlag: A. Vanke, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 Mk. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareillezeile bei Arbeitsmarkt.
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Eigenschaften und Aufgaben der Vertrauensleute

I.

Es liegt im Wesen einer Organisation, daß sie sich, wenn sie eine größere Ausdehnung erreicht hat, Mittelspersonen schafft, die die Verbindung herstellen zwischen Leitung und Mitgliedschaft. Bei kleinen Organisationen besteht ein unmittelbarer Verkehr zwischen den Beteiligten, der aber bei großen Organisationen zu einer Unmöglichkeit wird. Hier müssen Vertrauensleute vorhanden sein, die den Verkehr vermitteln zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern, die einerseits das Interesse ihrer Kollegen und andererseits das der Gewerkschaft vertreten, die das Vertrauen der Kollegen und des Vorstandes genießen, die also „Vertrauensleute“ sind im wahren Sinne des Wortes.

Eine moderne Gewerkschaft kann ohne ein gut ausgebaut und gut funktionierendes Vertrauensmännersystem keine segensreiche Tätigkeit entfalten, und darum finden wir dieses System überall, wo die Zahl der Mitglieder im Laufe der Zeit so gewachsen ist, daß dem Vorstand die Möglichkeit nicht mehr gegeben ist allein die Verbindung mit den Mitgliedern in der notwendigen Weise zu wahren. In welcher Form das System sich entwickelt und welchen Namen es trägt, ist schließlich gleichgültig. Die Hauptsache ist, daß Mitglieder, Vertrauensleute und Vorstand dauernd Hand in Hand arbeiten, um die Aufgaben der Gewerkschaft so gut wie möglich zu lösen. Hier fällt dann den aus den Reihen der Mitglieder gewählten Vertrauensleuten eines Betriebes oder eines Bezirkes die schwierige, aber segensreiche Arbeit zu, die Organisation immer wieder mit frischem Blut und neuem Geist zu erfüllen, damit die Verkünderung und Versteinigung — die größte Gefahr für eine Organisation — ferngehalten wird.

Die Aufgaben der Vertrauensleute sind vielseitig, wie ja auch die Aufgaben der Gewerkschaft vielseitig sind. Sie liegen zunächst und in erster Linie auf wirtschaftlichem Gebiete, sie erstrecken sich aber auch auf das Gebiet der Aufklärung, Belehrung, Erziehung und Schulung. Eine Gewerkschaft ist nicht nur eine Gesellschaft, die den Mitgliedern materielle Vorteile verschaffen soll, sie ist zugleich auch eine Gemeinschaft, deren Glieder durch ideelle Bande, durch geistige und seelische Fäden, untereinander verknüpft sind. Sie ist gewissermaßen eine Gesinnungs- und Erziehungsschule, in der die Beteiligten zu geistig und sittlich hochstehenden Menschen herangebildet werden sollen. Wer dies vergißt, indem er ausschließlich die materiellen Ziele in den Vordergrund drängt, der verkennt das Wesen einer Gewerkschaft und wird im Laufe seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit manche bittere Enttäuschung erleben.

Innerhalb eines Betriebes sind die Vertrauensleute die offiziellen Vertreter der Gewerkschaft und zugleich die Berater und Beauftragten ihrer Kollegen. Sie haben in erster Linie dafür Sorge zu tragen, daß in dem Betriebe gute, geordnete Verhältnisse herrschen, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen (Arbeitslohn, Arbeitszeit und Arbeitsweise) den gewerkschaftlichen Forderungen entsprechen und die von der Gewerkschaft in dieser Beziehung abgeschlossenen Bedingungen unter allen Umständen eingehalten werden. Bei notwendigen Entlassungen haben sie darauf zu achten, daß sie nach den Richtlinien des Betriebsrätegesetzes vorgenommen

werden. Bei Einstellungen haben sie ein scharfes Auge darauf zu richten, daß die neu Eintretenden auch organisiert sind, und wenn nicht, dafür zu sorgen, daß sie der Organisation zugeführt werden. Durch Besprechungen mit den Kollegen müssen sie stets auf dem laufenden sein, damit sie der Betriebsleitung bei Beschwerden von Seiten der Kollegen in genügender Weise entgegen treten können und auch in der Lage sind, zur Abstellung von Mißständen und Einführung von Verbesserungen Anregungen zu geben und Vorschläge zu machen.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist es unbedingt notwendig, daß sie ihre sämtlichen Kollegen und Kolleginnen geschlossen hinter sich haben, und daß die Gewerkschaft, deren ausführendes Organ sie sind, in dem Betrieb als die berechnigte Interessenvertretung der Arbeiter und Arbeiterinnen anerkannt ist. Um ihre Autorität gegenüber der Betriebsleitung zu wahren und zu festigen, dürfen sie niemals zum Sprachrohr eines leeren Geredes und unbeweisbarer Behauptungen werden, sie müssen ihre Forderungen und Wünsche vorbringen auf Grund genauer Feststellungen und unanfechtbarer Tatsachen. Nicht nur der Betriebsleitung, sondern auch ihren Kollegen gegenüber müssen sie Rückgrat beweisen.

Diese Tätigkeit gewinnt um so größere Bedeutung, je mehr wir uns das Mitbestimmungsrecht in den Betrieben erringen und je mehr sich die Notwendigkeit bemerkbar macht, den Geist des Sozialismus und der Demokratie in unserem Wirtschaftsleben zu verwirklichen. Die Gewerkschaft an sich bzw. der Vorstand kann nicht immer unmittelbar in einem Betrieb eingreifen; die Beteiligten mit den Vertrauensleuten an der Spitze sind in erster Linie dazu da, die Dinge selbst zu regeln. Aufgabe der Gewerkschaft ist es in erster Linie, allgemeine Richtlinien aufzustellen und Anleitung zu geben, wie die Sache zu machen ist; die eigentliche Arbeit müssen, soweit es sich nicht um Abmachungen zwischen der Gewerkschaft und den in Frage kommenden Unternehmer oder Unternehmern handelt, die Beteiligten selbst verrichten. Es ist falsch und selbstbewußter Männer unwürdig, um jede Kleinigkeit zum Verbandsbüro zu laufen und den ge-

wertschaftlichen Apparat in Bewegung zu setzen, um sich gegebenenfalls von der Verantwortung drücken zu können, viel wichtiger, auch ehrenvoller ist es, aus eigener Kraft Ordnung zu schaffen. In wichtigen Fällen ist natürlich die Gewerkschaft in Anspruch zu nehmen; stets und unter allen Umständen aber muß der gewerkschaftliche Geist die Richtschnur allen Tuns und Lassens sein, wie überhaupt es stets als selbstverständlich gelten muß, daß durch ständige Fühlung mit der Gewerkschaft diese über alle Vorgänge auf dem laufenden gehalten wird.

Sollen die Vertrauensleute ihrer Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Kollegen und Kolleginnen innerhalb des Betriebes zu vertreten, gerecht werden, so müssen sie eine genügende Autorität im Bereich ihres Wirkungskreises genießen. Diese Autorität können sie sich nur erwerben durch Sachkunde und strenge Unparteilichkeit. Sie müssen den Betrieb durch und durch kennen und mit allen Einzelheiten vertraut sein; sie müssen aber auch anderen Personen gegenüber, ohne Ansehen der Person selbst, niemand zuliebe und niemand zuleide, vorgehen. Darum ist die Wahl der Vertrauensleute von solch großer Bedeutung, damit auch die richtigen Personen, die besten unter den Kollegen und Kolleginnen, gewählt werden.

Nicht immer sind die Kollegen und Kolleginnen für den Posten die geeignetsten, die große Reden schwingen und bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit gegenüber den Verbandsangestellten in Opposition stehen. Wiederholt haben uns die Erfahrungen gelehrt, daß diejenigen, die aber auch an allem etwas zu nörgeln haben, falls sie an verantwortungsvollen Posten gestellt werden, entweder sehr bald verjagten oder sich in die „Oppositionsstellung“ zurückzogen, weil sie selbst einsehen mußten, daß Kritizieren und Nörgeln viel leichter ist als praktische Arbeit zu leisten bzw. den Beweis zu erbringen, es besser machen zu können. Jahrelange Erfahrungen haben gelehrt, daß diejenigen Vertrauensleute die besten und in ihrer Arbeit die erfolgreichsten sind, die Erfahrung, Beobachtungsgabe, Urteilsfähigkeit und Verantwortungsgefühl in sich vereinen.

Lohnabbau und Rohstoffpreise in der Süßwarenindustrie

Wir konnten unsere Verbandsmitglieder in der letzten Nummer der „Einigkeit“ noch informieren, daß die Unternehmerorganisation das Lohnabkommen zum 31. März 1931 gekündigt hat. In dem kurzen Schreiben wird als Kündigungsgrund die schwere wirtschaftliche Lage in der Süßwarenindustrie angegeben. Dazu wollen wir noch einige Bemerkungen machen.

Durch den Austritt der Firma Most, Halle, aus der Marktenkonvention der Schokoladenfabriken wurde bekannt, daß eine starke Ueberfetzung in der Warenverteilung dieser Industrie vorhanden ist. Der Firma Most ist es möglich durch die Errichtung eigener Verkaufsstellen, den Preis ihrer Erzeugnisse um etwa 20

bis 24 Proz. ohne Qualitätsverschlechterung senken zu können. Nun zeigt auch der „Gordian“, die älteste Zeitschrift für die Schokoladenindustrie, an einem Beispiel, welche Riesengewinne dem Zwischenhandel aus den Produkten der Süßwarenindustrie verbleiben. Er führt an: „Der Verbraucher zahlt im Laden für ein Pfund Konsumschokolade 2 Mk. Hierbei erhält der Einzelhändler vom Hersteller etwa 30 Proz. Rabatt, das sind 60 Pf., von den verbleibenden 1.40 Mk. bekommt der Großhändler 20 Proz., so daß für den Hersteller 1.12 Mk. verbleiben. Von diesen gehen oft noch Sonderrabatte ab, so daß vom restlichen Betrag von 1.03 Mk. nach Abzug von Fracht, Agentenprovision, Verlust von mindestens 6 Proz. noch 97 Pf. für den Fabrikanten verbleiben.“

Betriebsrätewesen in der Praxis

Bei dem Studium der neuen Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten in bezug auf das Betriebsrätewesen ist festzustellen:

Auf dem Gebiete des Betriebsrätewesens ist eine gewisse Stetigkeit eingetreten. Nach wie vor liegt das Schwergewicht des Betriebsrätewesens in den größeren Betrieben. So sind in allen größeren Betrieben, in denen die organisierte Arbeiterschaft überwiegt, Betriebsvertretungen vorhanden. Dagegen läßt die Wirksamkeit des Betriebsrätewesens in den kleineren Betrieben immer noch sehr viel zu wünschen übrig.

Ein derartiger Zustand kann die freie Arbeiterschaft nicht befriedigen. Bei den kommenden Betriebsräte wahlen ist wieder Gelegenheit geboten, gegen diese so unerfreulichen Verhältnisse vorzugehen. Die Propaganda muß sich mehr als bisher auf die kleineren Betriebe erstrecken.

Bei den kommenden Betriebsräte wahlen darf auch nicht das flache Land mit der Bearbeitung vergessen werden. Auf dem Lande ist die Zahl der Betriebe ohne eine Betriebsvertretung noch ganz besonders groß.

In den Fabrikbetrieben und gewerblichen Unternehmungen sind die Verhältnisse in bezug auf das Vorhandensein von Betriebsvertretungen immer noch bedeutend besser als in den Angestelltenbetrieben. Hier ist es keine Seltenheit, daß Angestellten-großbetriebe mit hundert und mehr Angestellten ohne eine Betriebsvertretung sind.

Nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten sind in zahlreichen Betrieben Betriebsvertretungen vorhanden, die seit mehreren Jahren stillschweigend ohne Wiederwahl ihres Amtes walteten. Bei den kommenden Betriebsräte wahlen sind diese Betriebe ganz besonders auf die Notwendigkeit einer Neuwahl hinzuweisen. Betriebsvertretungen ohne rechtliche Fundierung sind praktisch wertlos, ihre Handlungen, es sei hier nur an das Einspruchsverfahren erinnert, sind ungültig.

Die Tätigkeit um die Erweiterung der Betriebsvertretung darf nicht erlahmen. Es geht hier um Wahrnehmung wichtiger Interessen der Arbeitnehmerschaft. Und die Tätigkeit lohnt sich.

Nach einer vom Ortsauschuß Leipzig durchgeführten Zählung sind die Betriebe in Leipzig mit Betriebsvertretungen von 857 im Jahre 1928 auf 1043 im Berichtsjahr, das heißt um 21,7 Proz. gestiegen, und die Steigerung war auf eine intensive Aufklärungstätigkeit zurückzuführen.

Durch die Gewerbeaufsichtsbeamten ist des öfteren auf die Bildung von Wahlvorständen hingewirkt worden. Aber trotzdem kam es dann in vielen Fällen immer noch nicht zu einer Betriebsvertretung, weil entweder die Wahlmänner ihrer Verpflichtung nicht nachkamen oder die Gewählten aus Bequemlichkeit und auch um Unannehmlichkeiten zu entgehen, das Amt nicht annahmen. Also das Klassenbewußtsein läßt bei vielen Arbeitnehmern noch vieles zu wünschen übrig.

Die Tätigkeit der Betriebsvertretungen könnte in manchen Betrieben besser sein. Dort, wo die Vertretungen eingearbeitet sind, leisten sie gutes. Dies trifft vor allem auf diejenigen zu, die bereits mehrere Jahre hintereinander im Amt sind.

So berichten die Gewerbeaufsichtsbeamten, daß die Betriebsräte bei Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern sehr sachlich arbeiten. Auch ihre Mitwirkung bei den Stilllegungsverhandlungen wird anerkennend hervorgehoben. Der Unfallschutz findet bei den Betriebsräten steigende Beachtung. In vielen Einzelfällen wurden wertvolle Vorschläge für Schutzvorrichtungen gemacht. Im übrigen wird die Zusammenarbeit zwischen Betriebsräten und Gewerbeämtern immer besser. So ziehen die Gewerbeaufsichtsbeamten auch die Betriebsräte immer mehr bei der Betriebskontrolle heran, es wird ihnen so Gelegenheit geboten, Wünsche und Vorschläge zu äußern. Die Betriebsvertretungen in den Kleinbetrieben könnten mehr aus sich herausgehen und vor allem stärker die Mängel zur Sprache bringen.

Die Jahre zeigen immer mehr, daß dort, wo Betriebsräte vorhanden und tätig sind, sie sich auch bewährt haben. Sie könnten bei weitem noch besseres leisten, wenn ihnen mehr Rechte zuständen. Das Betriebsrätewesen heißt es darum weiter auszubauen. Dieser Ausbau wird aber um so schneller geschehen, und der Staat wird diesem Drängen nachgeben müssen, je umfassender das bisherige Recht aus dem Betriebsrätegesetz von der Arbeiter- und Angestellten-schaft ausgeschöpft wird.

Konkurse im Bäckergewerbe

Nach der amtlichen Statistik erreichten die Konkurse im Jahre 1930 die Gesamtziffer von 11 443 gegenüber 9957 im Jahre 1929, eine Steigerung von 15 Proz., besonders im Handwerk ist eine starke Zunahme, nämlich auf 17,32, zu verzeichnen. Bei dem Vergleichsverfahren war der Anteil des Handwerks mit 66,5 Prozent noch viel stärker als in der Gesamtwirtschaft mit 47 Proz.

Das Bäckerhandwerk verzeichnet 96 Konkurse im Jahre 1929 und 138 Konkurse im Jahre 1930. Die Zahl der Vergleichsverfahren stieg in der gleichen Zeit von 27 auf 47. Wenn auch damit das Bäckerhandwerk die Gesamtziffern der meisten anderen handwerklichen Berufe überholt, so bleibt es dennoch in sehr großem Abstand gegenüber den Konkursverfahren in der Vorkriegszeit zurück. Die Zahl von 138 Konkursen auf 100 000 Bäckereibetriebe, von denen der fünfte Teil Familienbetriebe sind und ohne jede fremde Hilfe arbeiten, ist sicher nicht hoch.

Wir haben wiederholt auf die starke Betriebsüberlegung im Bäckergewerbe verwiesen, wobei festgestellt werden konnte, daß die Zwergebetriebe einen außerordentlich niedrigen Jahresumsatz aufweisen. In Zeiten der steigenden wirtschaftlichen Not ist es ein ganz natürlicher Vorgang, daß solche schwach fundierten Betriebe durch kleinste Erschütterungen ausgeschaltet werden.

Ziel der Kommunisten

„Nicht vor einer Gewerkschaftsspaltung zurückschrecken!“

„Da die Kommunisten Ziel und Wesen der Gewerkschaftsorganisation höher stellen als ihre Form, dürfen sie in der Gewerkschaftsbewegung nicht vor einer Spaltung der Gewerkschaftsorganisationen zurückschrecken... Aber selbst wenn sich eine solche Spaltung als notwendig erweisen sollte, darf sie nur dann durchgeführt werden, wenn es den Kommunisten gelingt, durch unausgesetzten Kampf gegen die opportunistischen Führer und ihre Taktik, durch lebhafteste Anteilnahme am wirtschaftlichen Kampf, die breiten Arbeitermassen davon zu überzeugen, daß die Spaltung nicht wegen der ihnen noch unverständlichen fernen Revolutionsziele, sondern wegen der konkreten nächsten Int. rezon der Arbeiterklasse an der Entwicklung ihres Wirtschaftskampfes vorgenommen wird!“

(Aus den „Leitsätzen über die Gewerkschaftsbewegung, die Betriebsräte und die 3. Internationale“, beschlossen vom 2. Kongreß der Kommunistischen Internationale vom 17. Juli bis 7. August 1920.)

Seitensprünge der Hirsche

In der „Fachzeitung der Konditorgehilfen“ wird zur Weltwirtschaftskrise, zum Lohn- und Preisabbau Stellung genommen. Mit Recht wird auch in diesen Kreisen die rückständige Einstellung der Wirtschaftsführer verurteilt, die in ihrem Egoismus durch Verschlechterung des Lohnneinkommens der Arbeiterschaft eine Besserung der Wirtschaftslage erwarten. Darum berührt es uns sonderbar, daß in diesem Gehilfenorgan es als selbstverständlich empfunden wird, wenn in Großkonditoreien mit geregelter achtstündiger Arbeitszeit ein Lohnabbau oder eine Arbeitszeitverkürzung erwogen wird. Uns ist das sehr unverständlich, daß die Konditoreien genau denselben Blödsinn mitmachen, wie er von anderen Unternehmerorganisationen eingefädelt wurde. Wir können es deshalb nicht verstehen, weil hier ein Gewerbe in Frage kommt, das auf den Warenkonsum der Arbeiterschaft ebenfalls angewiesen ist. Wenn aber der Arbeiter in seinem Lohnneinkommen noch weiter gedrückt wird, dann scheidet er in erster Linie als Konsument von Konditoreiwaren aus, denn er benötigt seinen verkürzten Lohnverdienst zu anderen wichtigeren Nahrungsmitteln zur Unterhaltung seiner Familie.

Wir konnten erst kürzlich den Hirschen nachweisen, daß sie mit ihrer unüberlegten Schreibweise in ihrem Organ dem Unternehmertum große Liebesdienste erweisen. Darüber ist nun die Fachzeitung ganz aus dem Häuschen geraten, weil wir ihr diese Entgleisung vorhielten. Statt sich gründlich zu überlegen, was sie schreibt, verfällt sie erneut in den Fehler und bezeichnet das Vorgehen der Konditoreibetriebe für einen Lohnabbau oder eine Arbeitszeitverkürzung als selbstverständlich. Welches Unheil mit dieser unüberlegten Schreibweise anrichtet werden kann, das zeigt uns bereits das Vorgehen der Berliner Konditoreinennung, die in ihrem Drange nach Lohnabbau die Zeit nicht mehr abwarten konnte, bis das Lohnabkommen abgelaufen war. Erst durch einen Inhaltsbefehl mußte das tariffremde Vorgehen der Berliner Unternehmer korrigiert werden. Die Reaktion der Fachzeitung würde daher auf tun, in dieser Zeit, wo von allen Seiten auf die Gehilfenschaft eingestürmt wird, mit ihrer Schreibweise vorsichtiger zu sein.

Um die Prohibition in USA.

Aus Anlaß der fortwährenden Vorstöße gegen die gegenwärtige Form des Alkoholverbotes wurde vor zwei Jahren eine Kommission eingesetzt zur Untersuchung über die Durchführung des Prohibitions-gesetzes. Der Bericht dieser Kommission liegt jetzt vor. Aber noch bevor er dem Präsidenten Hoover übergeben wurde, sind Einzelheiten über die Meinungen der Kommissionsmitglieder der Öffentlichkeit bekannt geworden. Nach diesen Verlautbarungen zu urteilen, konnte sicher angenommen werden, daß der Bericht sich gegen die Prohibition, wenn auch nicht für ihre Aufhebung, so doch für eine Milderung des Verbotes einsetzen würde. Diese Vermutungen haben sich nicht bestätigt, denn es steht bereits nach den wenigen über den Bericht erfolgten Mitteilungen fest, daß in ihm alle Bestrebungen um die Reform der bestehenden Alkoholverbotes keine Unterstützung finden. Der Bericht ruft sogar an verschiedenen Stellen den Eindruck hervor, als ob er sich noch für eine Verschärfung der bestehenden Bestimmungen einsetzt. So wird die Einführung von leichtem Bier und leichtem Wein mit der Begründung abgelehnt, daß diese Getränke den eingeleichtesten Trinkern sicherlich nicht genügen würden, während ein herausfordernder Charakter der Getränke das Prohibitions-gesetz verletzen würde. Der Ausschuß lehnte ferner jede Beteiligung der Bundes- und Staatsbehörden an dem Vertrieb alkoholischer Getränke ab und befürwortet eine Vermehrung des Personals der Prohibitionsbehörde.

Dem Gesamtbericht wurden von den elf Mitgliedern des Ausschusses ihre persönliche Auffassung über die Prohibition beigelegt. Daraus ist ersichtlich, daß sich zwei Mitglieder für den glatten Widerruf der Prohibition eingesetzt haben. Ein Mitglied schlug die Uebernahme der in Schweden geltenden Bestimmungen vor. Drei Mitglieder setzten sich für eine Aenderung und fünf Mitglieder für die Fortsetzung des gegenwärtigen Systems ein. Diese fünf erklärten sich jedoch auch für eine Aenderung bereit für den Fall, daß sich trotz der Verbesserung der Durchführungsbestimmungen die Verhältnisse nicht ändern.

Aus der Stellungnahme der einzelnen Ausschußmitglieder ist ersichtlich, daß die auf den Bericht gesetzten Hoffnungen nicht ganz ohne Ursachen gewesen sind. Daß sich der Gesamtbericht nicht in diesem Rahmen bewegt, scheint auf politische Einflüsse zurückzuführen zu sein. Das geht auch schon daraus hervor, weil Präsident Hoover mit der Ueberreichung des Berichtes an den Kongreß sich vorbehaltlos für die Aufrechterhaltung der Prohibition aussprach. Diese Stellungnahme scheint im Bericht gebührend berücksichtigt worden zu sein.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, zu erwähnen, daß kürzlich der Amerikanische Gewerkschaftsbund sich einmütig gegen die Aufrechterhaltung des Alkoholverbotes in seiner jetzigen Form ausgesprochen hat. Es sind von ihm Vorbereitungen getroffen worden, um 14 000 Agitatoren ins Land zu schicken, die für die Abänderung der Prohibition werben sollen. Der Amerikanische Gewerkschaftsbund ist der Auffassung, daß mit der Wiedereinführung der Bierproduktion ein wesentlicher Teil der Arbeitslosigkeit beseitigt würde.

Wer hat recht?

Wir haben in der letzten Nummer der „Einigkeit“ die begründete Vermutung ausgesprochen, daß es den Unternehmern gar nicht Ernst ist, an der Lösung der Arbeitslosenfrage mitzuwirken, wenigstens solange nicht, wie ihnen der Profit noch gesichert erscheint. Wir haben festgestellt, daß dieser traffe Egoismus zum Teil auf eine allzu große Bequemlichkeit zurückzuführen ist, die sich herausgebildet hat, seitdem die Wirtschaftsorganisationen der Unternehmer in der Hochhaltung der Preise unbestreitbare Erfolge erzielt haben. Als Beispiel zur Beweisführung diente der von den Harburger Delwerken durchgeführte Versuch.

Im Januarheft der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ werden unsere Vermutungen bestätigt. In ihm ist aus Kanada die Mitteilung enthalten, daß in Toronto die Backsteinmaurer sich entschlossen haben, die Dreitagearbeitswoche einzuführen, um die arbeitslosen Maurer in den Produktionsprozess einzuschalten. Von den Unternehmern wird dieser Beschluß unterstützt. In demselben Heft wird auch der Standpunkt der deutschen Unternehmer zur Arbeitslosenfrage wiedergegeben. Es heißt dort, daß die Vereinigung eine schematische oder generelle Verkürzung der Arbeitszeit zwecks Verteilung der vorhandenen Arbeit auf eine größere Anzahl von Arbeitern ablehne; die Verkürzung der Arbeitszeit sei kein geeignetes Mittel zur Verringerung der Arbeitslosigkeit.

Wer hat recht? Die Unternehmer in Kanada, die mit der Forderung der Arbeiter übereinstimmen und die vorhandene Arbeit aufteilen, oder die deutschen Unternehmer, die mit einer Ueberheblichkeit sondergleichen eine Mitwirkung an der Behebung der Arbeitslosigkeit auf diesem Wege ablehnen? Vom privatkapitalistischen Standpunkt mögen die deutschen Unternehmer recht behalten, vom menschlichen, volkswirtschaftlichen bestimmt nicht.

Prognose für das Dritte Reich

Die Nazi, die sich bereits 1923 für das „Dritte Reich“ zu etablieren versuchten, hatten vor der Bürgerbräutellerrevolution einen neuen „Versallungs-entwurf“ fertiggestellt, der nur wegen Vertagung der Errichtung des Nazideutschlands noch nicht zur Durchführung kam.

In den wesentlichsten Punkten bekennt sich der Entwurf zu folgenden „Reformen“:

§ 12. Die Gewerkschaften werden aufgelöst! Alle Parteien und politischen Vereine, auch solche, die hinter anderen Zwecken politische verborgen, sind aufgelöst, desgleichen alle Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände.

§ 13. Aussperrungen und Arbeits-einstellungen werden mit dem Tode bestraft. Die gleiche Strafe trifft jeden, der dazu auffordert, anreizt oder zu verleiten versucht.

Das also ist das Heil der deutschen Arbeiterschaft, das ihr die Nazi beschern wollen. Die nationalkapitalistische „Arbeiter“partei sieht ihre erste und hervorragendste Aufgabe darin, die Organisationen der Arbeiterschaft zu zerschlagen und alle ihre Funktionen in die „ewigen Jagdgründe“ zu schicken. Derjenige, der streift, um seine elende Lebenslage mit dem letzten Kampfmittel zu verbessern, wird kaltblütig ermordet. Die deutsche Arbeiterschaft soll dem Hitler-Faschismus rücksichtslos ausgeliefert werden, und zwar so, wie es die kapitalistischen Geldgeber wünschen. So etwas nennt sich „Arbeiterpartei“ und schändet die Ehre der Arbeiterschaft! Unsere Mitglieder haben daher alle Veranlassung, diesen geschworenen Feinden der Arbeiter mit Verachtung zu strafen.

Tausendkünstler

Dummheit und Dämlichkeit gedeiht in der Nachkriegszeit auf fruchtbarem Boden, so daß selbst Götter vergebens ankämpfen. Deshalb finden die größten Gauner stets eine große Anhängerenschaft, die sogar glaubt, daß aus wertlosem Dreß Gold gemacht werden kann. So erheiternd die Geschichte für die Mitwelt ist und so groß die Blamage für die Geprügelten, so einen ernsten Hintergrund hat sie.

Die Unternehmer behaupten seit Jahr und Tag, daß es ihnen fürchtbar schlecht gehe und begründen die Notwendigkeit des Lohnabbaues. Alle möglichen Unternehmergruppen haben es auch verstanden, aus ihrer „besonderen Notlage“ Kapital zu schlagen, indem sie vom Staat Subventionen und sonstige Mittel verlangten, die Millionenbeträge ausmachten.

Der Tausendkünstlerprozeß in München hat nun dazu beigetragen, daß das grandiose Betrugsmanöver vor der Öffentlichkeit aufgerollt und seine Hintermänner ins Licht gestellt wurden. Nicht nur sogenannte völkische „Erneuerer Deutschlands“ glauben, mit dem aus wertlosem Dreß hergestellten Gold Deutschland „befreien“ zu können, sondern auch eine Anzahl Großindustrieller und ihre Kreise stellten namhafte Beträge zur Verfügung. Einzelne Fabrikbesitzer sind soweit gegangen,

Tausend auch das letzte auszuliefern. Für die Arbeiterschaft ist der Prozeß und die „Tausendkünstlerei“ insofern von besonderem Interesse, weil erneut festgestellt ist, wie leichtfertig riesenhafte Beträge verschwendet und der Wirtschaft entzogen werden. Die geprellten Kreise gehören zu den Schreibern, die sich tagtäglich in der Forderung auf Lohnabbau gegenseitig überbieten.

Der Begriff Reallohn

Das Wort Reallohn ist zu finden fast in jeder Abhandlung über Preisabbau und Lohnsenkung. Der Reichsarbeitsminister hat mehr als einmal erklärt, daß er seine ganze Kraft dahintersetzen würde, um eine Senkung der Reallohne trotz der Herabsetzung der Geldlöhne zu verhindern. Trotz der allgemeinen



Kabinett Brüning schenkt . . . den Agrariern

Gebräuchlichkeit dieses Begriffes glauben wir, daß die Bevölkerung davon nur eine ungenügende Vorstellung hat. Unter Reallohn versteht man, daß der Arbeiter für die Summe, die er als Lohn erhält, sich stets dafür die gleichbleibende Menge Konsumgüter erwerben kann.

Der Reallohn wird errechnet nach dem Lebenshaltungsindex. Der Index ist aufgebaut auf die K u l i e r i e n z einer fünfköpfigen Arbeiterfamilie,

wobei irgendwelche Ansprüche auf das Leben eines Kulturmenschen unberücksichtigt gelassen sind. Ueberdies werden wichtige Ausgabenposten, wie Steuern, Sozialbeiträge usw. nicht berücksichtigt. Wenn schon die Errechnung des Reallohnes derartig ungenau ist, so kann man sich vorstellen, daß man mit dem landläufigen Begriff Reallohn nicht viel anfangen kann.

Des weiteren muß aber die Frage aufgeworfen werden, wieviele Arbeiter und Angestellte heute in der glücklichen Lage sind, eine dauernde Stelle zu erhalten. Wenn vor dem Kriege ein Facharbeiter seine Arbeitsstelle verließ, dann konnte er bestimmt damit rechnen, in ganz kurzer Zeit neue Beschäftigung zu erhalten. Heute ist das wesentlich anders. Ein Arbeitsloser muß heute mit einer Beschäftigungslosigkeit von vielen Wochen, ja Monaten rechnen. Der größte Teil der heute Arbeitslosen besteht überwiegend aus Stammarbeitern der Konjunkturberufe, die jahrelang in den Betrieben tätig waren und erst jetzt durch die schwere Krise arbeitslos geworden sind. Wenn mithin Berechnungen über Reallohne angestellt werden, ist dies nur eine Zahlenpielerei, denn die allermeisten Arbeiter und ein großer Teil der Angestellten kommen nicht in den Genuss derselben, da sie nur kurzfristig beschäftigt sind. Man verschone uns deshalb mit Behauptungen von gleichbleibenden Reallohnen. Sie dienen nur zur Verschleierung in dem Kampfe um die Herabdrückung des allgemeinen Lebensstandards.

Kommunistischer Zusammenbruch

Seit der Veröffentlichung unseres Artikels in der letzten Nummer der „Einigkeit“ über den Zusammenbruch des Konsumvereins in Halle, der unter kommunistischer Leitung stand, bringt jeder Tag neues. Wir konnten noch mitteilen, daß auch der Pleitegeier über dem Konsumverein G o t h a freist, und jetzt wird gemeldet, daß bestimmt noch andere kleinere Konsumvereine in den Strudel hineingezogen werden.

Die unter kommunistischem Einfluß stehenden Konsumvereine in S c h w a r z e n b e r g (Freistaat Sachsen) und W i t t e n b e r g e (Provinz Sachsen) sind durch den Zusammenbruch der Konsumgenossenschaft in Halle ebenfalls in Schwierigkeiten geraten. Wittenberge hatte bekanntlich noch ein größeres Darlehen an die kommunistische Einkaufsgenossenschaft gegeben zur Stützung dieser Einrichtung, und nunmehr wird dieser Verein selbst in große Schwierigkeiten kommen. Es ist damit zu rechnen, daß das ganze kommunistische Genossenschaftsunternehmen, wie es in Mitteldeutschland mit großem Geschrei aufgeblasen wurde, vor dem Zusammenbruch steht.

Die bisherige Menschheit hat sich mittels Klassengegensätze entwickelt. Sie ist damit soweit gekommen, daß sie nunmehr sich unmittelbar selbst entwickeln will. Die Klassengegensätze waren Erscheinungen der Menschheit. Der Arbeiterstand will die Klassengegensätze aufheben, damit die Menschheit eine Wahrheit ist. Diehgen.

Rezepte gegen Grippe

Beim ersten Herannahen der Grippe, erkennbar an leichtem Krabbeln in der Nase, Ziehen in den Füßen, Hüfteln, Geldmangel und der Abneigung, morgens ins Geschäft zu gehen, gurgelt man mit etwas gestoßenem Koks sowie einem halben Tropfen Jod. Darauf pflegt dann die Grippe einzusetzen.

Die Grippe — auch „spanische Grippe“, Influenza, Erkältung (lateinisch: Schnuppen) genannt — wird durch nervöse Bakterien verbreitet, die ihrerseits erkältet sind: die sogenannten Infektionstierchen. Die Grippe ist manchmal von Fieber begleitet, das mit 128 Grad Fahrenheit einsetzt; an festen Bortagen ist es etwas schwächer, an schwachen feiter — also meist feiter. Man steckt sich am vorteilhaftesten an, indem man als männlicher Grippekranker eine Frau, als weibliche Grippekranker einen Mann küßt — über das Geschlecht befrage man seinen Hausarzt. Die Ansteckung kann auch erfolgen, indem man sich in ein Huttenhaus (sog. „Theater“) begibt; man vermeide es aber, sich beim Husten die Hand vor den Mund zu halten, weil dies nicht gesund für die Bazillen ist. Die Grippe steckt nicht an, sondern ist eine Infektionskrankheit.

Sehr gut haben meinem Mann ja immer die kalten Packungen getan; wir machen das so, daß wir einen heißen Griesbrei kochen, diesen in ein Leinentuch packen, ihn aufessen und dem Kranken dann etwas Kognak geben — innerhalb zwei Stunden ist der Kranke hellblau, nach einer weiteren Stunde dunkelblau. Statt Kognak kann auch Möbelpirius verabreicht werden.

Fleisch, Gemüse, Suppe, Butter, Brot, Obst, Kompott und Nachspeise sind während der Grippe unlichst zu vermeiden — Homöopathen lesen am besten täglich je dreimal eine Fünf-Pennig-Marke, bei hohem Fieber eine Zehn-Pennig-Marke.

Bei Grippe muß unter allen Umständen das Bett gehütet werden — es braucht nicht das eigene zu sein. Während der Schüttelfröße trage man wollene

Strümpfe, diese am besten um den Hals; damit die Beine unterdessen nicht unbedeckt bleiben, bekleide man sie mit je einem Stehmuldegekrage. Die Hauptflache bei der Behandlung ist Wärme: also ein römisches Konfordats-Bad. Bei der Rückfahrt stelle man sich auf eine Omnibus-Plattform, schließe aber allen Mitfahrenden den Mund, damit es nicht zieht.

Die Schulmedizin versagt vor der Grippe gänzlich. Es ist also sehr gut, sich ein siderisches Bendel über den Bauch zu hängen; schwingt es von rechts nach links, handelt es sich um Influenza; schwingt es aber von links nach rechts, so ist eine Erkältung im Anzuge. Darauf ziehe man den Anzug aus und begeben sich in die Behandlung Weizenbergs. Der von ihm verordnete weiße Käse muß unmittelbar auf die Grippe geschmiert werden; ihn unter das Bett zu kleben, zeugt von medizinischer Unkenntnis sowie von Herzensroheit.

Keinesfalls vertraue man dieses geheimnisvolle Leiden einem sogenannten „Arzt“ an; man frage vielmehr im Grippefall Frau Meyer. Frau Meyer weiß immer etwas gegen diese Krankheit. Bricht in einem Bekanntenkreis die Grippe aus, so genügt es, wenn sich ein Mitglied des Kreises in Behandlung begibt — die andern machen dann alles mit, was der Arzt verordnet. An hauptsächlichsten Mitteln kommen in Betracht:

Kamillentee. Fäberrtee. Magnolientee. Gummibaumtee. Kaffeentee.

Diese Mittel stammen noch aus Großmutter's Tagen und helfen in keiner Weise glänzend. Unsere moderne Zeit hat andere Mittel, der chemischen Industrie aufzuhelfen. An Grippe Mitteln seien genannt:

Aspirol. Pyramidin. Njsopeptan. Orolar. Primadonna. Bellaphosphin. Aethylphenil-Cefaryl. Parapherinan-Dynamit-Acetylen-Kollomban-Piporol.

Bei letzterem Mittel genügt es schon, den Namen mehrere Male schnell hintereinander auszusprechen. Man nehme alle die Mittel sofort, wenn sie aufkommen — solange sie noch helfen, und zwar in alpha-

betischer Reihenfolge, d ist ein Buchstabe. Doppelkohlenlaures Natron ist auch gesund.

Besonders bewährt haben sich nach der Behandlung die sogenannten prophylaktischen Spritzen (lac. arleisch); so viel wie „Misch“ oder „See“. Diese Spritzen heilen am besten Grippe, die bereits vorbei sind — diese aber immer.

Amerikaner pflegen sich bei Grippe Umschläge mit heißem Schwedenpunsch zu machen; Italiener halten den rechten Arm längere Zeit in gestreckter Richtung in die Höhe; Franzosen ignorieren die Grippe so, wie sie den Winter ignorieren, und die Wiener machen ein Feuilleton aus dem jeweiligen Krankheitsfall. Wir Deutsche aber behandeln die Sache methodisch:

Wir legen uns erst ins Bett, bekommen dann die Grippe und stehen nur auf, wenn wir wirklich hohes Fieber haben; dann müssen wir dringend in die Stadt, um etwas zu erledigen. Ein Telephon am Bett von weiblichen Patienten zieht den Krankheitsverlauf in die Länge.

Die Grippe wurde im Jahre 1725 von dem englischen Pfarrer Jonathan Gripps erfunden; wissenschaftlich heilbar ist sie seit dem Jahre 1724.

Die glücklich erfolgte Heilung erkennt man an Kreuzschmerzen, Husten, Ziehen in den Füßen und einem leichten Krabbeln in der Nase. Diese Anzeichen gehören aber nicht, wie der Laie meint, der alten Grippe an — sondern einer neuen. Die Dauer einer gewöhnlichen Hausgrippe ist bei ärztlicher Behandlung drei Wochen, ohne ärztliche Behandlung einundzwanzig Tage. Bei Männern tritt noch die sog. „Wehleidigkeit“ hinzu; mit diesem Aufwand an Getue kriegen Frauen Kinder.

Das Hausmittel Caesars gegen die Grippe war Lorbeerfranz-Suppe; das Palastmittel Vanderbilts ist Platin-Bouillon mit weichgekochten Perlen.

Und so fasse ich denn meine Ausführungen in die Worte des bekanntesten Grippologen Professor Dr. Dr. Dr. Ovaritus, zusammen:

Die Grippe ist keine Krankheit — sie ist ein Zustand —! (Peter Panter „Völkische Zeitung“.)

Verbot des Lohnabbaudiktats in den Berliner Konditoreien

Wir berichteten in der „Einigkeit“, daß durch einstweilige Verfügung das Lohnabbaudiktat der Konditoren-Innung in Berlin vom Amtsgericht aufgehoben und ihr aufgegeben wurde, „ihren Mitgliedern dahingehend Mitteilung zu machen, daß die Ausführungen in dem Rundschreiben vom 17. Januar 1931 (betr. tarifwidrige Lohnkürzung um 10 Proz. D. R.) nicht zu beachten sind, weil das Lohnabkommen vom 2. Juli 1929 noch in Gültigkeit ist“.

Wir entnehmen der uns nunmehr vorliegenden Begründung:

Dem gemäß § 920 ZPO. gestellten Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung war stattzugeben.

Im übrigen hing die Entscheidung davon ab, ob das Lohnabkommen vom 2. Juli 1929 durch die von der Antragsgegnerin ausgesprochene Kündigung vom 15. Januar 1931 erloschen ist oder nicht.

Hierbei war davon auszugehen, daß das Lohnabkommen auch nach dem 30. Juli 1930 weiter in Geltung geblieben ist. Dies folgt aus der Bestimmung des § 9 Abs. 5 des Manteltarifes, die für die Kündigung des Lohnabkommens ausdrücklich eine Frist von 14 Tagen bestimmt. Für die entsprechende Bestimmung des Manteltarifes haben die Parteien bereits durch ihre Erklärung vom 15. Juli 1930 die stillschweigende Verlängerung bei nicht rechtzeitiger Kündigung festgelegt. Eine Kündigung des Lohnabkommens liegt aber nicht vor. Der Obermeister Adler hat in seiner eidesstattlichen Versicherung selbst zugegeben, daß er sich mit einer Weitergeltung des Lohnabkommens bis auf weiteres einverstanden erklärt habe...

Daß sich der Vertreter Thieme ausdrücklich einverstanden erklärt hat, behauptet die Antragsgegnerin selbst nicht, sie erblickt das Einverständnis nur darin, daß er sich gelegentlich der fernmündlichen Rücksprache mit ihrem Obermeister Adler auf dessen Bemerkung, daß sie nunmehr gegenseitig freie Hand hätten, sich alle 14 Tage über den Zeitpunkt neuer Verhandlungen zu verständigen, stillschweigend verhalten habe. Ein bloßes Stillschweigen auf eine gelegentliche fernmündliche Äußerung ohne irgendeine spätere schriftliche Bestätigung der geführten Unterredung kann jedoch bei einer so wichtigen Angelegenheit wie es die Fortdauer eines Tarifabkommens ist, noch nicht als Einverständnis gewertet werden...

Die Entscheidung konnte somit nur durch Auslegung des § 9 des Manteltarifes erfolgen. Diese Bestimmung kann aber nur dahin verstanden werden, daß im Falle der Nichtkündigung der Lohnabkommens dann mindestens so lange in Gültigkeit bleiben sollte wie der Manteltarif. Dies ergibt sich einmal aus der engen räumlichen Verbindung, in der die Vorschriften über die Beendigung des Manteltarifes und des Lohnabkommens zueinander stehen. Weiter spricht auch der innere Zusammenhang zwischen Lohn- und Manteltarif (vgl. § 4 Abs. 1 des Manteltarifes) dafür, die Beendigung des Lohnabkommens bei nicht rechtzeitiger Kündigung an die Beendigung des Manteltarifes zu knüpfen, wie dies in anderen Tarifverträgen, z. B. im Tarifvertrag für das Bäckergewerbe (Ziffer 10 Abs. 6) ausdrücklich vorgesehen ist. Vor allem aber hätte es der ausdrücklichen Bestimmung, daß die Kündigung des Lohnabkommens 14 Tage vor Ablauf zu erfolgen habe, nicht bedurft, wenn es auch die Parteien nach Ablauf jederzeit in der Hand gehabt hätten, das Vertragsverhältnis aufzulösen. Eine solche jederzeitige Kündigungsmöglichkeit würde nicht nur mit dem Wesen des Tarifabkommens als eines Dauervertrages im Widerspruch stehen, sondern auch eine Unsicherheit in die Rechtsbeziehungen der Parteien tragen, die von diesen sicherlich nicht gewollt worden ist. Es sei darauf verwiesen, daß die Parteien die entsprechende Vorschrift des § 9 Abs. 4 für den Manteltarif durch ihre Erklärung vom 15. Juli 1930 dahin ausgelegt haben, daß im Falle der Nichtkündigung die Fortdauer des Vertrages auf ein Jahr zu bemessen ist. Die Antragsgegnerin wendet zwar mit Recht ein, daß es sich bei dem Manteltarif und dem Lohnabkommen um zwei getrennte Verträge handelt. Dies hindert jedoch nicht, die Geltungsdauer des Lohnabkommens wegen seiner inneren Abhängigkeit an die Geltungsdauer des Manteltarifes zu knüpfen, zumal es in diesem selbst nur als „Anhang“ (§ 4 Abs. 1) bezeichnet wird. Aus dem von der Antragsgegnerin angeführten Allgemeinverbindlichkeitserklärung der beiden Verträge ergibt sich für den vorliegenden Fall nichts, da dieser nur bestimmt, daß die Allgemeinverbindlichkeitserklärung mit den Tarifverträgen endet, ohne aber etwas über die hier allein maßgebende Frage, wann diese Beendigung als erfolgt anzusehen ist, zu bekunden.

Schließlich ergibt sich auch aus der Vorschrift des § 9 Abs. 6 nichts zugunsten der Antragsgegnerin. Diese Bestimmung ist offensichtlich nur im Interesse der Arbeitnehmer getroffen worden, um diesen bei Erhöhung der Reichsindexziffer für die Lebenshaltung

die Möglichkeit neuer Lohnverhandlungen zu eröffnen. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß die Parteien sie umgekehrt bei einer Senkung der Reichsindexziffer zugunsten der Arbeitgeber angewandt wissen wollten.

Da somit das Lohnabkommen vom 2. Juli 1929 noch als in Gültigkeit befindlich angesehen werden muß, so hat die Antragsgegnerin durch ihre in dem Rundschreiben vom 17. Januar 1931 erfolgte Aufforderung zu Lohnkürzungen dem Antragsteller gegenüber gegen ihre Pflichten als Tarifvertragspartei verstoßen. Der Antragsteller kann daher von ihr verlangen, daß sie zweckentsprechende Maßnahmen zur Beseitigung beziehungsweise Verhütung etwaiger Folgen dieser Vertragsverletzung aufweist. Die Dringlichkeit dieser Maßnahmen hat der Antragsteller durch Vorlegung



Kabinett Brüning schenkt . . . den Arbeitern

des Rundschreibens glaubhaft gemacht, da dieses zum Lohnabbau schon vom 31. Januar 1931 ab auffordert und auf Grund dieses Lohnabbaues jederzeit Kündigungen und Entlassungen erfolgen können. Die von dem Antragsteller beantragte Regelung ist somit zur Abwendung wesentlicher Nachteile erforderlich (§ 940 ZPO.). Die einstweilige Verfügung war daher auf Antrag zu erlassen.

Für Einigkeit — gegen Zersplitterung

Zur Zeit der schweren Wirtschaftskrise ist eine einheitlich organisierte Arbeiterchaft notwendiger als je zuvor. Es ist bezeichnend für die Geschichte der Arbeiterbewegung, daß die Arbeiterschaft in schweren Zeiten durch die gemeinsame Not zum Erwachen kam. Gewissenlose Kreise suchten aber aus der Not, die viele unserer Arbeitsbrüder getroffen hat, Kapital zu schlagen. Jetzt, wo wir unbedingt ein starkes einheitliches Kraftzentrum gebrauchen zur Abwehr der Angriffe des gutorganisierten Unternehmertums, kommen die Kommunisten auf der einen Seite und gründen eine eigene rote Gewerkschaft, und auf der anderen Seite versuchen die Nazis Betriebszellen zu errichten. Sehr zur Freude der Unternehmer.

Die Absicht der Unterminierer auf beiden Seiten ist aber am einheitlichen Willen der freigewerkschaftlich organisierten Berliner Brauereiarbeiter gescheitert. Sie haben es verstanden, sich die KPD und Hakenkreuzjünglinge vom Hals zu schaffen. Die Berliner Brauereiarbeiter halten es unter ihrer Würde, mit Leuten, die verdiente Funktionäre beschmutzen, wertvolle Arbeit für ihre Kollegen nicht zu leisten in stände sind, Gemeinschaft zu halten. Sie waren dank ihrer guten Organisation bisher noch in der Lage, jeden Angriff auf Arbeitszeit und Lohn abzuwehren.

Kollegen, seid auf der Wacht! Bei dem Ablauf des Lohnabkommens der Brauereiarbeiter Berlins, im März dieses Jahres, müssen wir gerüstet sein. Bis jetzt war es möglich die Arbeitsstreckung, die die Brauereiarbeiter als einen verkappten Lohnabbau betrachten, abzuwehren. Nur durch die geschlossene Organisation war das möglich. Alle Säumigen und Zweifler seien gewarnt. Eine starke und straffe Organisation wird auch in der Zukunft den Unternehmern den nötigen Respekt abgeminnen.

Darum Kollegen, stärkt die Reihen unseres Verbandes!
W. Schuckmann, Berlin.

Der Schlachthofboykott in Essen

Die Fleischerinnung in Essen hat am 26. Januar nach Verständigung mit Viehhändlerkreisen den Boykott über den Essener Schlachthof verhängt. Sie rechtfertigt ihr Verhalten damit, weil dem Konsumverein „Eintracht“ und der Wertkonsumentenanstalt Krupp vertraglich durch die Stadt Rabattsätze nach der Gebührenordnung eingeräumt wurden. Die Innung erblickt darin eine Benachteiligung ihrer Mitglieder. Eine Mitgliederversammlung der Innung beschloß mit 110 Stimmen den Boykott, 67 Anwesende entschieden sich für die Durchführung eines Verwaltungsstreitverfahrens und 63 enthielten sich der Stimme. Es entschieden sich also nicht einmal zwei Drittel der anwesenden Innungsmitglieder für den Boykott. Auch der Verbandsvorsitzende Lammerts des Deutschen Fleischer- (Meister-) Verbandes warnte vor dem Boykott und setzte sich für das Verwaltungsstreitverfahren ein. Gleichzeitig beantragte ein Innungsmitglied vor dem Amtsgericht Essen den Erlass einer einstweiligen Verfügung, die unter Androhung einer Geldstrafe der Stadt unterlag, der „Eintracht“ und der Wertfleischerei Krupp ermäßigte Gebühren zu gewähren. Das Amtsgericht verneinte jedoch die Dringlichkeit und lehnte die einstweilige Verfügung ab.

Von interessierter Seite wird nun der Vorwurf erhoben, der „Eintracht“ wäre es dank „ihrer guten Beziehung“ zur Stadt möglich gewesen, den Vertrag zustande zu bringen. Das ist jedoch nicht der Fall. Als nämlich bekannt wurde, daß die „Eintracht“ eine Wurstfabrik errichten wolle, bot ihr die Stadt Essen ein Grundstück in aller nächster Nähe des Schlachthofes zum Kauf an. Die Stadt Essen hatte an der Errichtung der Wurstfabrik starkes Interesse, weil die Schlachthofsanlagen nicht rentabel waren und an einigen Tagen der Woche vollständig unbenutzt dalagen. Hinzu kam noch, daß die Stadtverwaltung den Schlachthofszwang gegen die „Eintracht“ sehr rigoros anwendete und ihr zumutete, selbst Schlachtungen außerhalb Essens nicht vornehmen zu dürfen. Diefür wurde die „Eintracht“ dreimal vor das Gericht zitiert, aber jedesmal freigesprochen. Um diesem Zustand ein Ende zu bereiten, verpflichtete sich die „Eintracht“ vertraglich, alles Vieh auf dem Schlachthof Essen, verteilt auf mehrere Tage der Woche, zu schlachten, und die Stadt räumte vertraglich die umkämpften Rabattsätze ein. Die „Eintracht“ schlachtete im Jahre 1930 21 800 Schweine.

Durch den Boykott der Fleischermeister hat sich nunmehr die Stadtverwaltung veranlaßt gesehen, die Verträge mit Krupp und der „Eintracht“ außer Kraft zu setzen und für sie die gleichen Gebühren zu erheben, wie sie für das Fleischergewerbe gelten. Damit ist der Boykott beendet; welche Folgerungen sich aber durch Aufhebung des Vertrages für die Stadt Essen ergeben, ist noch nicht abzusehen.

Wenn zwei dasselbe tun . . .

Der bayerische Industrie- und Handelskammertag hat am 29. Januar ein Telegramm an den Reichskanzler abgesandt, in dem er auf die verhängnisvollen Folgen weiterer Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Landwirtschaft aufmerksam gemacht wird. Es wird ausgeführt, daß die bayerische Industrie für ihre fast durchweg hochwertigen Werkzeugzeugnisse im besonderen Maße auf den Absatz im Auslande angewiesen ist. Er warnt eindringlich vor weiteren Experimenten, die der Landwirtschaft keine wirkliche Hilfe brächten, wohl aber die Industrie und den Ausfuhrhandel weiter schädigten, die Arbeitslosigkeit vermehrten und gegen Deutschland Mißstimmung hervorriefen. Es wird das dringende Ersuchen an den Reichskanzler gerichtet, die neuerlichen maßlosen Zollerhöhungswünsche abzulehnen und die sonstigen unerföhrlichen Forderungen der grünen Front endgültig abzuweisen.

Als unser Verband in einer Denkschrift an die gegebenden Körperschaften sich in ähnlicher Weise wie der Industrie- und Handelskammertag gegen die jetzigen agrarpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung wandte, wurde unser Vorgehen durch die „Süddeutsche Müller-Reitung“ als Landesverrat bezeichnet und wir mit Regern auf eine Stufe gestellt. Wie steht es nun? Wird die „Süddeutsche Müller-Reitung“ den Mut aufbringen, gegen die Vertreter der bayerischen Industrie und des Handels denselben Vorwurf zu erheben oder zieht der „Müller Waff“ vor, seine Wut beim Maßkrug zu dämpfen?

Unsere Zeitschriften

„Technik und Wirtschaftsweisen.“ Das Februarheft dieser Fachzeitschrift für die Getreide, Mehl und Zucker verarbeitenden Industriegruppen bringt folgende wertvolle Abhandlungen: Wirkungsgrad, Gütegrad II; Herstellung der Fallrohre; Probleme des Wagenkastens von Automobilen für den Brottransport; Der Halbtrenntrieb; Die Farbe als Schmudelement bei der Tortenverzierung; Milchgärungsprodukte; Getränke im Handel mit Bäckereizug-

